



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/024/2010

öffentlich

**Datum:** 13.10.2010

**Produkt:** 2001 Haushaltswesen und  
Finanzplanung

**Finanzen**

*Auskunft erteilt:* D. Frerking

**Beratungsfolge:**

<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Gremium:</u></b>
25.10.2010	Verwaltungsausschuss
26.10.2010	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Unterrichtung über haushaltswirtschaftliche Eilentscheidungen des  
Verwaltungsausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Von folgenden haushaltswirtschaftlichen Eilentscheidungen des Verwaltungsausschusses gem. § 89 NGO i. V. m. § 66 NGO wird Kenntnis genommen:

- Produktkonto 60110.443149 – Stadtbus; Rechtsberatungs-, Gutachter- und ähnliche Kosten: Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € in der Sitzung am 12.07.2010 (Vorlage 6/063/2010)
- Produktkonto 50113.421188 – Gymnasium ASS; Fassadensanierung: Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 394.000 € in der Sitzung am 09.08.2010 (Vorlage 8/045/2010)

## Sachdarstellung:

Der Bürgermeister hat den Rat gem. § 62 Abs. 3 NGO u. a. über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses alsbald zu unterrichten. Zu diesen wichtigen Beschlüssen gehören Eilentscheidungen über außerplanmäßige Auszahlungen nach § 89 NGO i. V. m. § 66 NGO, die die Befugnis des Bürgermeisters (bis zu 25.000 €) nach § 6 der Haushaltssatzung übersteigen.

In folgenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden konnte, hat der Verwaltungsausschuss außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zugestimmt:

- Produktkonto 60110.443149 – Stadtbus; Rechtsberatungs-, Gutachter- und ähnliche Kosten: Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € am 12.07.2010 durch folgende Beschlussfassung (Vorlage 6/063/2010):
  1. *Vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. Rechtsanwälte mit dem Schwerpunktthema ÖPNV haben Angebote zur Erstellung eines Gutachtens vorgelegt. Unter Einbezug des Rechnungsprüfungsamtes wird nach Bereitstellung der Mittel die wirtschaftlichste Variante beauftragt.*
  2. *Die für das Gutachten benötigten Mittel werden außerplanmäßig bis zur Höhe von 50.000 € gemäß § 89 Abs. 1 NGO durch Eilentscheidung gemäß § 66 Satz 1 NGO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bis zur Höhe von 50.000 € durch Regionalisierungsmittel des Landkreises Nienburg/Weser.*

Die Dringlichkeit ergab sich durch drohenden Verzug der Umsetzungen entsprechender Ausschuss-Aufträge bzw. Terminplanungen zum Konzept „Zukunft Stadtbus Nienburg“ angesichts der Sommerpause und der gesicherten Finanzierung durch Regionalisierungsmittel des Landkreises Nienburg.

- Produktkonto 50113.421188 – Gymnasium ASS; Fassadensanierung: Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 394.000 € am 09.08.2010 durch folgende Beschlussfassung (Vorlage 8/045/2010):
  1. *Die Fassadensanierung der Albert-Schweitzer-Schule (Gebäudeseite am Wall), die nach der Kostenberechnung mit 394.000,00 € einschl. 19 % MwSt. abschließt, wird beschlossen.*
  2. *Der hierfür entstehende Bedarf in Höhe von 394.000,00 € wird als außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung nach § 89 NGO durch Eilentscheidung gemäß § 66 NGO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bis zum Jahresende 2010 durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Gewerbesteuererinnahmen.*

Die Dringlichkeit ergab sich durch die Witterungsabhängigkeit der Arbeiten, deren Beginn so kurzfristig wie möglich zu bestimmen war, um den Großteil der Leistungen noch vor dem Winter fertig zu stellen.